

# Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

## Beschlussvorlage

Organisationseinheit:  
FD Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:  
**BV/1/0008**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreisausschuss	Vorberatung	24.10.2011
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	7.11.2011

### 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Grimmen, den:

Ralf Drescher  
- Der Landrat -

## **Begründung:**

Bei der in Artikel 1 Ziffer 1 geregelten Streichung des Wortes vorläufig handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Änderung, die dem Umstand Rechnung trägt, dass die Hauptsatzung den Charakter der Vorläufigkeit verloren hat.

Die unter Ziffer 2 und 3 erwähnten Änderungen hinsichtlich des Kreisnamens und der Siegelumschrift sind geboten, weil als gesetzlicher Name seit dem Tag nach der Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerentscheides (vgl. § 2 Abs. 4 Satz 2 LNOG) nunmehr der Name Vorpommern-Rügen zu führen ist.

Soweit unter der Ziffer 4 die Erhöhung der Ausschusssitze in § 8 Abs. 3 von dreizehn auf fünfzehn bei den beratenden Ausschüssen vorgesehen ist, entspricht dies einer Anregung aus dem politischen Raum, die hier aufgegriffen wurde. Hiervon nicht betroffen sind der Kreisausschuss als (auch) beschließender Ausschuss, sowie der Rechnungsprüfungsausschuss und der Jugendhilfeausschuss, dessen Besetzung auf der Grundlage des § 71 SGB VIII zu erfolgen hat.

Die unter Ziffer 5 geregelte Erhöhung der Zahl der Beigeordneten von drei auf vier entspricht gleichfalls einem Wunsch aus dem politischen Raum und steht überdies auch im Einklang zu den bisherigen Erwägungen zur künftigen Organisationsstruktur der Verwaltung. Bei der unter Ziffer 6 geregelten Änderung handelt es sich um eine notwendige Folgeänderung, die sich aus der Erhöhung der Zahl der Beigeordneten ergibt.

Die aktuellen Betriebssatzungen für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft für Rügen“ sowie für den Eigenbetrieb „Infrastrukturveraltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn“ legen fest, dass das Verfahren für die Bildung und die Tätigkeit der Betriebsausschüsse sowie ihre Zusammensetzung in der Hauptsatzung zu regeln sind.

Für die Eigenbetriebe „Zentrum für Abfallwirtschaft Nordvorpommern“ und „Rettungsdienst“ nimmt gemäß der Eigenbetriebssatzungen der Kreisausschuss die Aufgaben als Betriebsausschuss wahr.

Um das Verfahren für die Eigenbetriebe und deren Betriebsausschüsse im Landkreis Vorpommern-Rügen zu vereinheitlichen, wird als Regelung in der Hauptsatzung vorgeschlagen, dass der Kreisausschuss für alle vier genannten Eigenbetriebe die Aufgaben als Betriebsausschuss wahrnimmt.

Bei der in § 20 Abs. 6 beschriebenen öffentlichen Bekanntmachung von Zeit und Ort der Sitzung des Kreistages kann auf die Wiedergabe der Tagesordnung verzichtet werden, da die amtliche Bekanntmachung incl. Tagesordnung im Internet gemäß Abs. 1 erfolgt. Ein Hinweis, dass die Tagesordnung im Internet einsehbar ist, wird dennoch Bestandteil der Anzeige sein.

## **Anlagen:**

### 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>0,00 €</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:	0,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME	0,00 €

Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:		0,00 €
	Haushaltsjahr:		0,00 €
	Haushaltsjahr:		0,00 €
	Haushaltsjahr:		0,00 €
<p>Bemerkungen:</p> <p>Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Besetzung der Stelle.  Erfolgt die Besetzung durch Einstellung eines neuen Mitarbeiters, belaufen sich die Kosten auf rund 80 000,00€.  Erfolgt die Besetzung durch verwaltungsinternes Personal belaufen sich die Kosten nur auf die Differenz der bisherigen Vergütung bzw. Besoldung zur festgesetzten Besoldung des Beigeordneten.  Die Höhe wird bei einer vorhandenen Führungskraft bei rund 15.000,00€ liegen.</p>			
FB 2	FG 13	FG 20	